Der Kreistag - Haupt- und Finanzausschuss

Landkreis Gießen

HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Anette Herzberger
Gebäude F, Raum F208
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1829
anette.herzberger@lkgi.de
www.lkgi.de

Gießen, den 16. September 2019

NIEDERSCHRIFT

über die 25. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Landkreises Gießen am 12. September 2019
Konferenzraum 1, Zimmer Nr. F212, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen

Zu dieser Sitzung wurde mit Einladungsschreiben vom 26. August eingeladen.

Es sind anwesend:

Ausschussmitglieder

Manfred Abendroth	Kreistagsabgeordneter	
Stefan Bechthold	Kreistagsabgeordneter	
Annette Bergen-Krause	Kreistagsabgeordnete	
Frederik Bouffier	Kreistagsabgeordneter	
Tobias Breidenbach	Kreistagsabgeordneter	
Karl-Heinz Funck	Kreistagsvorsitzender	(i.V. für Gerald Dörr)
Reinhard Hamel	Kreistagsabgeordneter	
Kurt Hillgärtner	Kreistagsabgeordneter	
Frank Ide	Kreistagsabgeordneter	
Christian Zuckermann	Kreistagsabgeordneter	(i.V. für Matthias Knoche)
Dr. Ulrich Lenz	Kreistagsabgeordneter	
Ellen Volk	Kreistagsabgeordnete	(i.V. für Horst Nachtigall)
Peter Pilger	Ausschussvorsitzender	
Ulrich Salz	Kreistagsabgeordneter	
Harald Scherer	stv. Ausschussvorsitzender	
Christopher Lipp	Kreistagsabgeordneter	(i.V. für Udo Schöffmann)
Gerda Weigel-Greilich	Kreistagsabgeordnete	

beratende Ausschussmitglieder

Maria Alves	Kreisausländerbeiratsmitglied
Tim van Slobbe	Kreisausländerbeiratsmitglied

Ältestenrat	
Günther Semmler	Fraktionsvorsitzender
Claus Spandau	Fraktionsvorsitzender
Claudia Zecher	stv. Kreistagsvorsitzende
Kreisausschuss	
Anita Schneider	Landrätin
Dr. Christiane Schmahl	hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete
Hans-Peter Stock	hauptamtlicher Kreisbeigeordneter
Matthias Klose	Kreisbeigeordneter
Gottfried Schneider	Kreisbeigeordneter
Verwaltung	
Thomas Euler	Leitung Stabsstelle 91
Jutta Heieis	Leitung FB 2
Kai-Uwe Deissmann	FD Bauaufsicht
Sven Bieker	Revision
Klaus Schrott	Revision
Klaus Graulich	Schriftführer
Entschuldigt:	
Norbert Weigelt	stv. Kreistagsvorsitzender
Matthias Knoche	Kreistagsabgeordneter
Dr: Melanie Haubrich	Fraktionsvorsitzende
Silvia Lübbers	Kreisbeigeordnete

1. Eröffnung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Peter Pilger eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 16.35 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden und stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung fest.
Änderungswünsche hinsichtlich der Tagesordnung gibt es nicht.

2. Genehmigung der Niederschriften über die 23. und 24. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17. und 19. Juni 2019

Die Niederschriften über die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 17. und 19. Juni 2019 werden von den Ausschussmitgliedern einstimmig genehmigt.

3. Neufassung der Bauaufsichtsgebührensatzung; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. Juni 2019 (Vorlage Nr. 0976/2019)

Herr Scherer erkundigt sich nach der dieser Neufassung der Bauaufsichtsgebührensatzung zugrunde liegenden Kalkulation. Herr Deissmann, FD Bauaufsicht, erläutert, dass aufgrund der Neufassung der Hessischen Bauordnung und der damit verbundenen Änderung der Verwaltungskostenordnung hier lediglich eine Anpassung an die geänderten Paragrafen und neu eingeführten Zuständigkeiten der Unteren Bauaufsichtsbehörde vorgenommen wurde.

Die Baugenehmigungsgebühren selbst sind aber unverändert geblieben, so dass es sich bei der von Herrn Scherer angesprochenen Erhöhung der Gebühren für die „Zurückweisung einer Bauvoranfrage wegen Unvollständigkeit" daher nur um einen „Übertragungsfehler" handeln kann, so Herr Deissmann abschließend.
Herr Scherer hält dennoch seine Bedenken aufrecht, über eine „Gebührensatzung ohne Kalkulation" abzustimmen.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (mehrheitlich bei 16 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme)

4.	Feststellung des Jahresabschlusses 2018/ Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2018 des Servicebetriebes Landkreis Gießen; hier: Vorlage der Betriebskommission des Eigenbetriebs "Servicebetrieb Landkreis Gießen" vom 19. Juni 2019 (Vorlage Nr. 1067/2019)

Es erfolgt keine weitere Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

5.	Stellungnahme des Landkreises Gießen nach § 16 Absatz 1 HGO zur Grenzänderung zwischen der Universitätsstadt Gießen und der Gemeinde Buseck; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 8. Juli 2019 (Vorlage Nr. 1085/2019)

Es erfolgt keine weitere Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

6.	Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Kreisarchivs sowie die Archivierung kommunalen Archivgutes; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 9. Juli 2019 (Vorlage Nr. 1086/2019)

Es erfolgt keine weitere Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

7.	Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken im Landkreis Gießen vom 13. Februar 2012; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. Juli 2019 (Vorlage Nr. 1087/2019)

Ausschussvorsitzender Peter Pilger gibt zunächst bekannt, dass der zuständige Fachausschuss, der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport, dieser Vorlage einstimmig zugestimmt hat.
Eine weitere Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt nicht.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

8.	Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für den Bereich Bauunterhaltung; hier. Vorlage des Kreisausschusses vom 31. Juli 2019 (Vorlage Nr. 1101/2019)

Ausschussvorsitzender Peter Pilger gibt zunächst bekannt, dass der zuständige Fachausschuss, der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport, dieser Vorlage einstimmig zugestimmt hat.
Eine weitere Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt nicht.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

9.	Kreisstraße K 166 - Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Lich-Birklar - Bereitstellung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 6. August 2019 (Vorlage Nr. 1109/2019)

Ausschussvorsitzender Peter Pilger gibt zunächst bekannt, dass der zuständige Fachausschuss, der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport, dieser Vorlage einstimmig zugestimmt hat.
Eine weitere Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt nicht.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

10.	Resolution gegen das Programm "Starke Heimat Hessen"; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019 (Vorlage Nr. 1122/2019)

Herr Reitz begründet als Fraktionsvorsitzender nochmals diesen AfD-Antrag.

An der sich anschließenden kontroversen Diskussion beteiligen sich Frau Bergen-Krause, Herr Zuckermann, Herr Breidenbach, Herr Ide, Herr Bechthold, Herr Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck, Frau Weigel-Greilich, Herr Lipp, Herr Spandau, Frau Landrätin Schneider, Herr Hillgärtner, Herr Scherer sowie Herr Hamel. Insbesondere geht es um die Art und Weise der hier vorgenommenen „Umverteilung originärer kommunaler Mittel" durch das Land Hessen, die letztendlichen „Gewinner" bzw. „Verlierer" innerhalb der kommunalen Familie durch dieses Programm „Starke Heimat Hessen" sowie der grundsätzlichen Notwendigkeit einer solchen Resolution, da die einzelnenn Positionen der Kommunen und Landkreise bereits durch deren Spitzenverbände an das HMdF „herangetragen" wurden.

Im Laufe der Aussprache bittet Herr Zuckermann darum, aus seinem Redebeitrag folgende Aussage wörtlich zu Protokoll zu nehmen:

„...und hier möchte ich jetzt einmal festhalten, dass aus meiner Sicht die AfD im Landkreis Gießen ganz konkret Politik gegen die Kommunen aus dem Landkreis Gießen macht...denn, wenn man sich die Mühe gemacht hätte, das „Starke Heimat Gesetz" durchzulesen und was das in der Konsequenz für den Landkreis und die Kommunen bedeutet, dann muss man feststellen, dass alle Kommunen ausnahmslos mindestens sechsstellig davon profitieren, das find ich, ist schon mal eine Hausnummer..."

Auf Antrag von Herrn Dr. Lenz soll auch der nachfolgende Redebeitrag von Frau Bergen-Krause wörtlich zu Protokoll genommen werden:

„...ja genau, die SPD ist auch die Partei, die für die Umverteilung ist, aber für eine Umverteilung, die auch denen zugutekommt, die es am Ende des Tages auch verdient haben, weil man sie nämlich lange vergessen hat...und das ist auch das, diese Landesregierung, die schon lange in der Regierung ist, aus welchen Gründen auch immer, ich kann das ja immer noch nicht verstehen, die hat es ja geschafft genau die Kommunen in diese Situation zu bringen...und dann haben wir auch weiterhin die Situation, dass man sagt ja, das war ja bei der Schutzschirmdiskussion schon so, beim Schutzschirmprogramm, über Jahre den Kommunen aus dem KFA jährlich 400 Mio. Euro entzogen hat, in der Summen waren es glaube ich damals, ich hab die Zahl - Claus - jetzt nicht ganz präsent, vielleicht passt es ja, 10,2 Mrd. und 3,2 hat man zurückzugeben...und ich kann mich sehr gut erinnern an die Gespräche im Finanzministerium, wie es dann hieß „die Kommunen wissen doch am besten, wo sie nachher einsparen können"...ja, da wird immer was vorgegeben und dann wird gesagt „ihr wisst doch, wie ihr das am besten machen könnt"...aber jetzt ist auch genau wieder die Situation, dass wir, erstens mal sind aus den Bereichen, die da irgendwie nachher zur Förderung oder, sag mal, wo das Geld verteilt werden soll, sind ja die Förderkriterien noch überhaupt nicht da, soweit ich bis jetzt beurteilen kann...und es ist auch wieder so eine Geschichte, kommen wir den überhaupt in den Genuss, welche Hürden werden denn für die Kommunen wieder aufgebaut und es sind auch genau in diesem Programm wieder Dinge drin, was originäre Landesaufgaben sind, weil ich glaube, diese Landesregierung hat anscheint immer noch nicht verstanden, was „Konnexitätsprinzip" bedeutet...

ja...Kinderbetreuung ist ein ganz, ganz großes Thema und dann gehe ich hin, entziehe den Kommunen das Geld, was in den KFA gehört, um es ihnen dann großherzig wieder zu verteilen...und das ist genau der falsche Weg...wir wissen alle, dass wir...und ich meine das wissen die Kollegen auch, das kann man immer wieder sagen, unser Problem ist zum Beispiel die Unterfinanzierung in der Kinderbetreuung, das sind die Defizite in den kommunalen Haushalten...und wenn die Landesregierung dort ihren Aufgaben und ihrem Auftrag endlich mal nachkommen würde, hätten wir diese Probleme nicht, die wir haben und hätten diese Probleme auch als Landkreis Gießen nicht...und das muss man sich vielleicht mal überlegen...und deshalb ist es doch nur richtig, wenn man sagt, wenn man jetzt solch eine Umverteilung vornimmt, dass die aber auch gerecht da ankommen muss, wo sie hingehört, nämlich bei denen, die immer noch strukturell, auch nach einer Reform des Kommunalen Finanzausgleichs, strukturell unterfinanziert sind"...

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen und 15 Gegenstimmen)

11.	Sanierung der Kreisstraße K 394 zwischen Wettenberg und Lollar; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019 (Vorlage Nr. 1123/2019)

Die FDP-Fraktion hat am 8. September 2019 folgenden Initiativantrag eingebracht:

> *„Der Kreistag möge beschließen:*
> *Der Kreistag stellt fest, dass die Sanierung der K 394 inzwischen von unabweisbarer Dringlichkeit ist. Er fordert den Kreisausschuss auf, unverzüglich alle erforderlichen Schritte durchzuführen, die eine zeitnahe Sanierung im Interesse aller Verkehrsteilnehmer ohne dauerhafte Sperrung der Straße sicherstellt. Insbesondere ist zu prüfen, ob erforderliche Mittel aus den Programmen KIP I oder II kurzfristig bereitgestellt werden können."*

Ausschussvorsitzender Peter Pilger gibt zunächst bekannt, dass der zuständige Fachausschuss, der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport, sowohl den unveränderten Hauptantrag der AfD-Fraktion als auch den Initiativantrag der FDP-Fraktion mehrheitlich abgelehnt hat.

Herr Reitz begründet als Fraktionsvorsitzender nochmals diesen AfD-Antrag. Frau Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Schmahl verdeutlicht noch einmal, dass die Übergabe an einen anderen Straßenbaulastträger, hier die Stadt Lollar, die Gemeinde Wettenberg bzw. Hessenforst, natürlich auch nur „in einem vernünftigen Zustand" erfolgen kann und erläutert die hierfür geplante Vorgehensweise.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Abstimmung über den Initiativantrag der FDP-Fraktion:

Ablehnung (mehrheitlich bei 3 Ja-Stimmen und 14 Gegenstimmen)

Abstimmung über den unveränderten Hauptantrag der AfD-Fraktion:

Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen und 15 Gegenstimmen)

12.	Änderung der Hauptsatzung zur Verkleinerung des Kreisausländer-beirates; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019 (Vorlage Nr. 1124/2019)

Herr Reitz begründet als Fraktionsvorsitzender diesen AfD-Antrag nicht weiter, betont aber, dass der Antrag schon allein deshalb gestellt werde, damit über diesen öffentlich diskutiert und abgestimmt wird.

Herr Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erläutert zum Verfahren, dass die hier letztendlich vorgesehene Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gießen nur mit einer „qualifizierten Mehrheit" möglich ist, d. h. nicht mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sondern mit der Mehrheit der gesetzlich Anzahl des jeweiligen Gremiums, also des Kreistages, aber auch des Haupt- und Finanzausschusses hinsichtlich der Empfehlung (sog. Quorum).

Ausschussvorsitzender Peter Pilger gibt noch bekannt, dass der zuständige Fachausschuss, der Kreistagsausschuss für Soziales und Integration, diesen Antrag der AfD-Fraktion mehrheitlich (2 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen - Quorum verfehlt) abgelehnt hat.

Eine weitergehende Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt nicht.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen und 14 Gegenstimmen - Quorum verfehlt)

13.	Konzept zum verbesserten Schutz historischer Grenzsteine; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 21. August 2019 (Vorlage Nr. 1130/2019)

Frau Landrätin Schneider erklärt auf Nachfrage von Herrn Scherer, dass die Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes bereits als Arbeitsauftrag an den Denkmalbeirat weitergeleitet wurde, welcher sich jetzt ausführlich damit befassen wird.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

14.	Bericht des Kreisausschusses zum Stand der Prüfungen von Bilanzen; hier: Beschluss des Kreistages vom 24. Juni 2019

Nachfragen zum vorgelegten Bericht der Revision hinsichtlich des Standes der Prüfungen der Bilanzen des Landkreises Gießen und der kreisangehörigen Kommunen von Herrn Breidenbach, Herrn Spandau, Herrn Lipp, Herrn Dr. Lenz und Frau Bergen-Krause werden von Frau Landrätin Schneider und Herrn Bieker, Revision, zufriedenstellend beantwortet. Insbesondere geht es um das Interessenbekundungsverfahren bezüglich der Auswahl von externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zur Unterstützung der Revision, um die dadurch eventuell anfallenden Mehrkosten, welche von den Kommunen dann zu tragen wären und die Frage, wieviel Jahresabschlüsse von einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin der Revision pro Jahr geprüft werden können. Letztere Frage ist stark abhängig von der Qualität der vorgelegten Prüfungsunterlagen und den sonstigen von der Revision zu erledigenden Prüfungsaufträgen, so Herr Bieker, Revision, wobei er, zumindest bei Kommunen mit denen eine gute Zusammenarbeit möglich ist, 3 – 4 Jahres-abschlüsse pro Jahr und Mitarbeiter/Mitarbeiterin für durchaus realistisch einschätzt.

Der Kreistagsausschuss nimmt den Bericht entgegen.

15.	Mitteilungen und Anfragen

Frau Landrätin Schneider teilt zunächst mit, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 01.07.2019 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 aufgestellt und diesen sodann der Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung vorgelegt hat (siehe **Anlage 1**).

Frau Landrätin Schneider berichtet, dass aus heutiger Sicht noch nicht feststeht, ob der Haushalt 2020 wie geplant im November in den Kreistag eingebracht werden kann, weil die hierfür benötigten Planungsdaten des HMdF für den Kommunalen Finanzausgleich voraussichtlich erst Ende Oktober vorliegen werden.
Grund hierfür ist eine vorher noch geplante Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, um unerwünschte „Verwerfungen", welche sich bei den jüngsten Berechnungen zum KFA 2020 anscheint ergeben haben, von Seiten des Landes Hessen noch zu korrigieren.

Frau Landrätin Schneider informiert die Ausschussmitglieder dann noch über den aktuellen Stand zum Thema „Job-Ticket".
Die letzte Abfrage hierzu hat ergeben, das nur 107 Mitarbeiter/innen des Landkreises Gießen das Job-Ticket mit einer Selbstkostenbeteiligung in Höhe von 20,00 EUR verbindlich in Anspruch nehmen würden, notwendig für ein „Nullsummenspiel" für den Landkreis Gießen sind jedoch 400 Beschäftigte (von den insgesamt 1.000).
Dies hat dazu geführt, dass nunmehr ein kostenfreies Job-Ticket (für ganz Hessen) für alle Beschäftigten zur Debatte steht, was den Landkreis Gießen letztendlich 94.000,00 EUR/Jahr kosten würde, die dann noch zusätzlich in den Haushalt eingestellt werden müssten.

Aufgrund der geringen Nachfrage und der Tatsache, dass wegen der nicht gerade attraktiven Anbindung der Kreisverwaltung Gießen an den ÖPNV, auch gerade aus der Stadt Gießen, kann nicht unbedingt davon ausgegangen werden, dass dann weniger Parkplätze für die Beschäftigten bereitgestellt werden müssen (Kosten hierfür 200.000,00 EUR/Jahr), so dass dies letztendlich eine politische Entscheidung ist, die im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 zu treffen sein wird, so Frau Landrätin Schneider abschließend.

Ausschussvorsitzender Peter Pilger schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 18.01 Uhr.

P. Pilger

Peter Pilger
Ausschussvorsitzender

K. Graulich

Klaus Graulich
Schriftführer

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Gießen, 05.09.2019

FB Finanz- und Rechnungswesen
Fachdienst Finanzen

Name: Klaus Graulich
Telefon: 0641-9390 1362
Fax: 0641-9390 1658
E-Mail: Klaus.Graulich@lkgi.de
Gebäude: D
Raum: 025

Vermerk für
Frau Landrätin Schneider

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bzw. Kreistages am 12.09.2019 bzw. 16.09.2019

TOP: Mitteilungen

Jahresabschluss 2018

Der Kreisausschuss hat mit entsprechendem Beschluss in seiner Sitzung am 01.07.2019 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 aufgestellt und diesen sodann der Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung vorgelegt.
Eine Vorlage an den Kreistag erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 113, 114 Abs. 1 HGO) erst nach Abschluss der Prüfung zusammen mit dem von der Revision zu erstellenden Prüfbericht.

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO wird daher eine Kopie des Protokollauszuges dieser o. g. Kreisausschusssitzung sowie der Jahresabschluss 2018 in (Kurz)Form, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie dem Rechenschaftsbericht den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses bzw. Kreistages mit dem Protokoll zu dieser Sitzung vorab zur Kenntnis gegeben.

Der gesamte (ungeprüfte) Jahresabschluss 2018 mit Anhang, Rechenschaftsbericht und allen weiteren erforderlichen Anlagen ist im Gremieninformationssystem zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

gez. K. Graulich

Kreisausschuss

Landkreis Gießen

HESSENS MITTE • WISSEN WIRTSCHAFT & KULTUR

AUSZUG

aus dem Protokoll folgender Sitzung:
Kreisausschuss

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit
Julia Cieslik
Gebäude F, Raum F203
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1495
julia.cieslik@lkgi.de
www.lkgi.de

Sitzung am: 01.07.2019 Vorsitz: EKB Dr. Christiane Schmahl

6. Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 des Landkreises Gießen
Vorlage: 1071/2019

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl erläutert die Vorlage und verliest einige wesentliche Eckpunkte, die entsprechende Aufstellung fügt sie dem Protokoll als Anlage 4 bei.

Auf Nachfrage des Kreisbeigeordneten Jan-Eric Walb sichert hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl zu, die Sach- und Dienstleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, insbesondere hinsichtlich der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, aufgegliedert nachzureichen. [siehe Anlage]

Aufstellungsbeschluss:

Der Kreisausschuss stellt gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 112 Abs. 9 HGO den Jahresabschluss des Landkreises Gießen zum 31. Dezember 2018 auf und legt ihn mit dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht der Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung vor.

Ergebnisverwendung:

Die Ergebnisrechnung 2018 des Landkreises Gießen schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 39.176.733,16 EUR und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 567.963,27 EUR ab.

Die rechtlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich und damit auch zu der in den Jahresabschlüssen vorzunehmenden Ergebnisverwendung ergeben sich aus den §§ 92 und 106 Abs. 2 HGO i. V. m. den §§ 24, 25 und 46 GemHVO.

Diesen rechtlichen Vorgaben folgend wurde mit dem entstandenen Jahresüberschuss 2018 des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 39.176.733,16 EUR zunächst der Jahresfehlbetrag 2018 des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. 567.963,27 EUR abgedeckt. Mit dem danach noch zur Verfügung stehenden (Rest-

)Jahresüberschuss 2018 des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 38.608.769,89 EUR konnte darüber hinaus der noch vorhandene „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag der Eröffnungsbilanz" - welcher sich bereits im Laufe des Jahres aufgrund der Ablösung der Kassenkredite durch das Land im Rahmen der Hessenkasse um 73.250.000,00 EUR verringert hatte - im Jahresabschluss auf nunmehr lediglich nur noch 2.978.292,51 EUR reduziert werden.

Verteiler:
Dez. I
FD 20
81

Für den richtigen Auszug
Gießen, den 08.07.2019
LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Im Auftrag
N. Fritz
Nicole Fritz

Abschnitt B Jahresabschluss

I. Vermögensrechnung (Bilanz)

Position	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
		EUR	EUR
Aktiva			
1	**Anlagevermögen**	**268.534.888,24**	**265.746.262,72**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	3.736.246,03	3.970.672,81
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	694.030,68	813.962,28
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.042.215,35	3.156.710,53
1.2	**Sachanlagen**	227.756.584,19	224.862.016,64
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	18.796.876,71	18.246.822,76
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	168.918.718,90	163.797.796,84
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	23.036.096,23	23.775.094,82
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.884.858,92	8.606.625,08
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.118.212,43	10.436.676,04
1.3	**Finanzanlagen**	26.284.976,96	26.156.472,21
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.218.475,82	1.230.476,82
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	23.249.842,68	23.247.342,68
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.519.158,46	1.368.653,71
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	297.500,00	310.000,00
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	10.757.101,06	10.757.101,06
2	**Umlaufvermögen**	**54.143.667,86**	**37.994.017,21**
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	0,00	0,00
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	0,00	0,00
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	29.508.277,38	27.134.282,92
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	26.244.095,12	24.655.791,36
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.666.939,37	1.435.500,75
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	393.357,29	745.676,06
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	8.000,00	8.027,39
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	196.885,60	289.288,37
2.4	**Flüssige Mittel**	24.635.390,48	10.859.734,29
3	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**16.059.684,28**	**14.328.617,47**
4	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**2.978.292,51**	**114.837.062,40**
4.1	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Eröffnungsbilanz**	2.978.292,51	114.837.062,40
4.2	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009**	0,00	0,00
	Summe Aktiva	**341.716.532,89**	**432.905.959,80**

Position	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
		EUR	EUR
Passiva			
1	**Eigenkapital**	**0,00**	**0,00**
1.1	**Netto-Position**	0,00	0,00
1.2	**Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	**Ergebnisverwendung**	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.4	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009**	0,00	0,00
2	**Sonderposten**	**75.140.214,21**	**71.578.393,46**
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**	68.565.118,31	65.952.264,45
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	68.468.627,89	65.845.795,96
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	96.490,42	106.468,49
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	5.166.835,68	5.179.667,29
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG**	1.118.226,41	160.041,72
2.4	**Sonstige Sonderposten**	289.934,81	289.400,00
3	**Rückstellungen**	**93.761.944,33**	**92.275.479,68**
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	62.622.441,10	60.539.423,85
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich**	0,00	0,00
3.3	**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**	26.981.333,10	26.738.323,17
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	0,00	0,00
3.5	**Sonstige Rückstellungen**	4.158.170,13	4.997.732,66
4	**Verbindlichkeiten**	**172.655.664,89**	**268.626.048,29**
4.1	**Anleihen**	0,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	*0,00*	*0,00*
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**	92.032.011,86	95.124.308,07
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	*619.024,15*	*448.688,65*
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	73.992.456,03	76.836.061,98
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	*0,00*	*182.939,36*
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	18.039.555,82	18.288.246,09
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	*619.024,15*	*265.749,29*
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	*0,00*	*0,00*
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung**	0,00	160.000.000,00
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	0,00	0,00
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen**	599.223,93	2.373.683,79
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	2.718.737,01	4.761.602,36
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	109.677,02	33.087,85
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	425.281,23	686.596,01
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	76.779.833,85	6.656.771,41
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**158.709,46**	**426.038,37**
	Summe Passiva	**341.716.532,89**	**432.905.959,80**

II. Ergebnisrechnung

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.069.461,96	1.016.800,00	1.089.472,87	-72.672,87
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.728.182,62	25.914.600,00	27.840.114,72	-1.925.514,72
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	48.339.835,30	40.517.450,00	43.499.007,34	-2.981.557,34
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	704.680,50	0,00	176.184,37	-176.184,37
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	155.807.316,62	169.775.700,00	169.776.771,19	-1.071,19
6	Erträge aus Transferleistungen	27.047.453,27	28.277.200,00	34.070.049,82	-5.792.849,82
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	98.410.554,56	103.634.550,00	103.717.508,13	-82.958,13
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.807.883,34	7.069.917,00	5.921.310,31	1.148.606,69
9	Sonstige ordentliche Erträge	4.845.519,46	2.710.220,00	3.074.945,16	-364.725,16
10	**Summe der ordentlichen Erträge**	**365.760.887,63**	**378.916.437,00**	**389.165.363,91**	**-10.248.926,91**
11	Personalaufwendungen	39.024.925,84	43.638.883,19	40.590.060,43	3.048.822,76
12	Versorgungsaufwendungen	8.692.302,40	8.248.200,00	8.030.150,90	218.049,10
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.948.968,91	62.798.967,84	58.355.770,34	4.443.197,50
	davon: Einstellungen in Sonderposten	642.131,65	0,00	958.183,69	-958.183,69
14	Abschreibungen	10.609.713,28	10.541.550,00	11.054.269,53	-512.719,53
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	25.287.877,25	26.107.258,98	25.582.921,74	524.337,24
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	52.223.080,15	57.629.400,00	56.838.294,69	791.105,31
17	Transferaufwendungen	146.967.748,09	159.769.700,00	145.982.372,50	13.787.327,50
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.639,58	29.580,00	19.584,74	9.995,26
19	**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**340.771.255,30**	**368.763.540,01**	**346.453.424,87**	**22.310.115,14**
20	**Verwaltungsergebnis**	**24.989.632,33**	**10.152.896,99**	**42.711.939,04**	**-32.559.042,05**
21	Finanzerträge	3.678.060,21	3.059.500,00	3.154.242,54	-94.742,54
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	7.491.946,45	7.670.100,00	6.689.448,42	980.651,58
23	**Finanzergebnis**	**- 3.813.886,24**	**-4.610.600,00**	**-3.535.205,88**	**-1.075.394,12**
24	**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge**	**369.438.947,84**	**381.975.937,00**	**392.319.606,45**	**-10.343.669,45**
25	**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen**	**348.263.201,75**	**376.433.640,01**	**353.142.873,29**	**23.290.766,72**
26	**Ordentliches Ergebnis**	**21.175.746,09**	**5.542.296,99**	**39.176.733,16**	**-33.634.436,17**
27	Außerordentliche Erträge	44.954,37	0,00	17.456,56	-17.456,56
28	Außerordentliche Aufwendungen	156.206,94	0,00	585.419,83	-585.419,83
29	**Außerordentliches Ergebnis**	**- 111.252,57**	**0,00**	**-567.963,27**	**567.963,27**
30	Jahresergebnis	21.064.493,52	5.542.296,99	38.608.769,89	-33.066.472,90
	Nachrichtlich: Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

III. Finanzrechnung

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2018 EUR	Ergebnis des Haushalts-jahres 2018 EUR	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres 2018 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.079.549,34	1.016.800,00	1.084.454,06	-67.654,06
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.823.824,07	25.914.600,00	27.070.596,10	-1.155.996,10
3	Kostenersatzleistungen und erstattungen	53.753.096,64	40.517.450,00	44.302.976,97	-3.785.526,97
4	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	155.806.135,12	169.775.700,00	169.279.310,19	496.389,81
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	27.166.785,77	28.277.200,00	32.732.252,94	-4.455.052,94
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	98.439.489,40	103.634.550,00	103.628.562,72	5.987,28
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.516.989,03	2.084.500,00	1.923.606,95	160.893,05
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	4.252.622,85	2.710.220,00	2.951.114,74	-240.894,74
9	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**366.838.492,22**	**373.931.020,00**	**382.972.874,67**	**-9.041.854,67**
10	Personalauszahlungen	38.997.442,87	43.078.880,00	40.432.391,27	2.646.488,73
11	Versorgungsauszahlungen	6.088.207,06	5.759.400,00	6.105.329,62	-345.929,62
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	56.987.227,16	63.085.800,00	60.054.518,58	3.031.281,42
13	Auszahlungen für Transferleistungen	147.280.130,90	159.769.700,00	148.256.817,74	11.512.882,26
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	25.414.899,30	25.799.760,00	26.766.191,89	-966.431,89
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	52.234.580,15	57.629.400,00	56.838.294,69	791.105,31
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	6.018.618,93	6.695.100,00	5.405.112,42	1.289.987,58
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	16.469,58	29.580,00	20.056,74	9.523,26
18	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstä-tigkeit**	**333.037.575,95**	**361.847.620,00**	**343.878.712,95**	**17.968.907,05**
19	**Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**33.800.916,27**	**12.083.400,00**	**39.094.161,72**	**-27.010.761,72**
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6.424.803,05	5.372.000,00	6.835.793,76	-1.463.793,76
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des Immateriellen Anlagevermögens	3.700,00	1.000.000,00	1.000,00	999.000,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	487.944,00	6.250,00	18.250,00	-12.000,00
23	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**6.916.447,05**	**6.378.250,00**	**6.855.043,76**	**-476.793,76**
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	358.731,29	61.849,84	296.881,45
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.955.302,32	51.933.509,80	9.530.162,28	42.403.347,52
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.564.227,76	6.717.505,68	4.256.230,69	2.461.274,99
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	198.264,92	186.600,00	153.004,75	33.595,25
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**17.717.795,00**	**59.196.346,77**	**14.001.247,56**	**45.195.099,21**
29	**Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit**	**-10.801.347,95**	**-52.818.096,77**	**-7.146.203,80**	**-45.671.892,97**
30	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf**	**22.999.568,32**	**-40.734.696,77**	**31.947.957,92**	**-72.682.654,69**
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	11.854.092,79	25.404.400,00	7.558.206,18	17.846.193,82
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und Inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.371.190,85	10.591.000,00	10.814.935,93	-223.935,93
33	**Zahlungsmittelmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)**	**5.482.901,94**	**14.813.400,00**	**-3.256.729,75**	**18.070.129,75**

III. Finanzrechnung

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR
		1	2	3	4
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr.30 und Nr. 33)**	**28.482.470,26**	**-25.921.296,77**	**28.691.228,17**	**-54.612.524,94**
	Aufnahme von Kassenkrediten	64.000.000,00	0,00	4.000.000,00	-4.000.000,00
	Einzahlung Steuer	43.449,14	0,00	48.376,82	-48.376,82
	Einzahlungen FFM	126.353.779,78	0,00	130.828.692,65	-130.828.692,65
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	190.397.228,92	0,00	134.877.069,47	-134.877.069,47
	Rückzahlung von Kassenkrediten	88.000.000,00	0,00	17.500.000,00	-17.500.000,00
	Auszahlungen Steuer	41.389,69	0,00	25.504,68	-25.504,68
	Auszahlungen FFM	125.434.828,32	0,00	132.206.712,77	-132.206.712,77
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	213.476.218,01	0,00	149.732.217,45	-149.732.217,45
37	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr.35 ./. Nr. 36)**	**-23.078.989,09**	**0,00**	**-14.855.147,98**	**14.855.147,98**
38	**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	**4.978.440,11**	**0,00**	**10.381.921,28**	**-10.381.921,28**
39	**Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr.34 und 37)**	**5.403.481,17**	**-25.921.296,77**	**13.836.080,19**	**-39.757.376,96**
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr.38 und 39)**	**10.381.921,28**	**-25.921.296,77**	**24.218.001,47**	**-50.139.298,24**

Abschnitt D Rechenschaftsbericht

I. Vorbemerkungen

Gesetzliche Grundlagen

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Gemäß § 51 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung darzustellen. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern, sofern dies nicht bereits im Anhang zum Jahresabschluss erfolgt ist.

II. Allgemeine Angaben

Bevölkerungsentwicklung

Der Landkreis Gießen ist einer von 21 hessischen Landkreisen. Ihm gehören 18 Städte und Gemeinden an, darunter auch die Sonderstatusstadt Gießen. Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Einwohnerzahl in den letzten 20 Jahren:

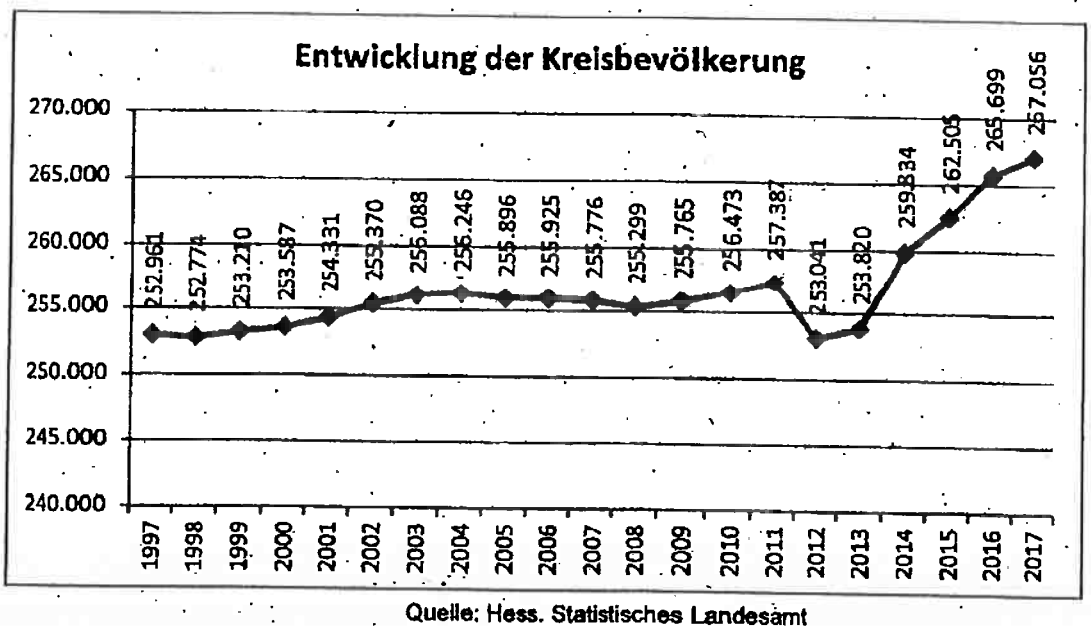

Quelle: Hess. Statistisches Landesamt

Anmerkung: In 2011 Korrektur nach der Volkszählung Zensus.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland im Jahr 2018 äußert sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in einer Pressemitteilung vom 19.01.2019 wie folgt:

„Die wirtschaftliche Lage in Deutschland des letzten Jahres:
Solides Wachstum im Jahr 2018 – Jetzt Wachstumskräfte für 2019 stärken

- Das Statistische Bundesamt hat heute bekannt gegeben, dass die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr um 1,5 % gewachsen ist. Dies ist eine Abschwächung gegenüber den ursprünglichen Erwartungen, aber ein solides Ergebnis, das zeigt, dass die deutsche Wirtschaft nach wie vor wächst.
- Gründe für das geringere Wachstum liegen in einer global abgeschwächten Konjunktur, im Niedrigwasser durch die anhaltende Dürreperiode, in den Absatzproblemen der Automobilindustrie aufgrund der WLTP-Problematik und in dämpfenden Sondereffekten wie der Grippewelle oder Streiks. Die Binnenwirtschaft lieferte rechnerisch die entscheidenden Impulse.
- Der Sondereffekt WLTP läuft aber allmählich aus und ab dem Jahreswechsel ergeben sich zusätzliche Impulse durch die Umsetzung des Koalitionsvertrages, z. B. durch die Senkung von Steuern und Abgaben oder das Baukindergeld. Das Wachstum setzt sich daher im laufenden Jahr fort.
- Trotz einer leichten Abschwächung der Auftragseingänge ist der Auftragsbestand weiterhin sehr hoch. Das Baugewerbe befindet sich in der Hochkonjunktur.
- Die Einkommen steigen und ebenso die Konsumnachfrage der privaten Haushalte.
- Die Erwerbstätigkeit nimmt weiter zu und Rückgang der Arbeitslosigkeit setzt sich fort.
- Im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat heute der 85. Konjunkturrat für die öffentliche Hand getagt. Schwerpunkte der Sitzung sind traditionell die konjunkturelle Lage in Deutschland und der Ausblick auf die wirtschaftspolitische Strategie der Bundesregierung. Dieses Jahr wurde ferner ausführlich über die Auswirkungen protektionistischer Handelspolitik auf Wachstum und Konjunktur diskutiert."[1]

Finanzielle Rahmenbedingungen / Kommunaler Finanzausgleich (KFA)

An den konjunkturbedingten Steuermehreinnahmen des Landes Hessen werden die Kommunen seit der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2016 nicht mehr automatisch beteiligt. Nach dem Wechsel zu dem neuen seit 2016 geltenden KFA-System orientiert sich die Höhe der Finanzausgleichsmasse nicht mehr prozentual am Steueraufkommen des Landes. Das KFA-Ausgleichsvolumen wird vielmehr jetzt auf der Basis der Aufgaben und der daraus resultierenden Finanzierungsbedarfe der verschiedenen kommunalen Gruppen berechnet und fortgeschrieben.

[1] Auszug aus einer Pressemitteilung des BMWE vom 19.01.2019

Die für das Ausgleichsjahr 2018 ermittelte KFA-Masse erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 6,6 %. Aufgrund der horizontalen Verteilung entwickeln sich die Schlüsselzuweisungen der einzelnen Gruppen und die der einzelnen Kommunen aber sehr unterschiedlich. Auch das Wachstum der Umlagegrundlagen kann aufgrund der Finanzkraftunterschiede von den landesweiten Durchschnittswerten im Einzelfall deutlich abweichen.

Weil Planungsdaten für 2018 bei der Aufstellung des ursprünglichen Doppelhaushalts 2017/2018 (im Jahr 2016) noch nicht vorlagen, erfolgte die Veranschlagung zunächst auf der Basis der Orientierungsdaten für die mittelfristige Finanzplanung. Dabei wurde nach dem Vorsichtsprinzip von einer unterdurchschnittlichen Steigerung aller Ertrags- und Aufwandspositionen in 2018 um lediglich 3 % ausgegangen.

Erst nachdem das Hessische Ministerium der Finanzen im September 2017 die Planungsdaten für den Kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2018 bekannt gegeben hatte, stand fest, dass bei der Finanzkraft der kreisangehörigen Kommunen des Landkreises Gießen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein überdurchschnittliches Wachstum zu verzeichnen war. Die Umlagegrundlagen für den Finanzausgleich stiegen gegenüber 2017 um mehr als 11 %. Auf der Basis dieser deutlich höheren Umlagekraft war es möglich, mit der Nachtragshaushaltssatzung den Hebesatz für die Kreisumlage um 1,09 %-Punkte auf 38,50 % (bzw. 40,17 % für die Stadt Gießen) abzusenken.

Wie sich die Entwicklung der Erträge und Umlagen aus dem Kommunalen Finanzausgleich im Haushaltsjahr 2018 insgesamt darstellt und welche Veränderungen sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 ergeben, ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	Haushaltsjahr 2017				Haushaltsjahr 2018			Verb. (+) / Verschl. (-)
Bezeichnung	Umlagegrundlagen		Hebesatz in %	Summe EUR	Umlagegrundlagen	Hebesatz in %	Summe EUR	EUR
Erträge:								
Kreisschlüsselzuweisungen	abzgl. Verwendung f. Investitionen			74.780.093 -3.600.000 71.180.093			78.107.102 -3.600.000 74.507.102	3.327.009
zusätzlich einmalig: Ausgleichszahlung aufgrund nachträglicher Aktualisierung der Einwohnerzahlen							646.192	646.192
Schulumlage		223.654.555	16,00	35.784.728	250.036.655	16,00	40.005.866	4.221.138
Kreisumlage	Gemeinden	223.654.555	39,59	88.544.839	250.036.655	38,50	96.264.111	
	Gießen	76.290.292	41,26	31.477.375	83.411.825	40,17	33.506.530	
		299.944.847		120.022.214			129.770.641	9.748.427
Aufwendungen:								
Krankenhausumlage		433.461.714	0,95	4.117.886	475.775.305	0,96	4.567.443	-449.557
LWV-Umlage		433.461.714	11,053	47.910.523	475.775.305	10,946	52.078.365	-4.167.842
				174.958.626			188.283.993	13.325.367

III. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Nach Ziffer 1 der Hinweise zu § 51 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form darzustellen.

Während die Ergebnisse der Jahresrechnung und deren Abweichung von den fortgeschriebenen Ansätzen für den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Abschnitt C „Anhang zum Jahresabschluss", Ziffer IV und V erläutert sind, werden nachfolgend die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung zusammenfassend beleuchtet.

Ein Haushaltsplan mit Festsetzungen auch für das Haushaltsjahr 2018 war ursprünglich bereits im Jahr 2016 aufgestellt worden. Der Kreistag hatte am 12. Dezember 2016 eine Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 verabschiedet, die vom Regierungspräsidium Gießen mit Verfügung vom 17. März 2017 genehmigt wurde. Während im ersten Jahr des Doppelhaushalts keine Änderung der Haushaltsplanung nötig war, war die Aufstellung eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2018 unvermeidbar.

Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen ist die vom Kreistag am 7. Mai 2018 verabschiedete und vom Regierungspräsidium Gießen mit Verfügung vom 6. Juli 2018 genehmigte Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

Verwaltungstätigkeit

Im Vergleich zur Planung nach dem Nachtragshaushalt stellt sich die Abwicklung des Ergebnishaushaltes im Ergebnis wie folgt dar:

	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Haushalt	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis
	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe ordentliche Erträge einschl. Finanzerträge	369.438.947,84	381.975.937	381.975.937,00	392.319.606,45
Summe ordentliche Aufwendungen einschl. Finanzaufwendungen	348.263.201,75	375.027.759	376.433.640,01	353.142.873,29
Ordentliches Ergebnis	**+21.175.746,09**	**+6.948.178**	**+5.542.296,99**	**+39.176.733,16**
Außerordentliche Erträge	44.954,37	0	0	17.456,56
Außerordentliche Aufwendungen	156.206,94	0	0	585.419,83
Außerordentliches Ergebnis	**-111.252,57**	**0**	**0**	**-567.963,27**
Gesamtergebnis	**+21.064.493,52**	**+6.948.178**	**+5.542.296,99**	**+38.608.769,89**

Das Haushaltsjahr ist im Ergebnis mit einem unerwartet hohen Jahresüberschuss abgeschlossen worden. Im ordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von rd. 39,2 Mio. EUR erzielt und damit das Ergebnis des Vorjahres um rd. 18,0 Mio. EUR überschritten. Die Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz beläuft sich auf rd. 33,6 Mio. EUR.

Die wesentlichen Abweichungen (> 1 Mio. EUR) verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten:

Mehrerträge:
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 1,9 Mio. EUR
- Kostenersatzleistungen und -erstattungen 3,0 Mio. EUR
- Erträge aus Transferleistungen 5,8 Mio. EUR

Minderaufwendungen:
- Personal- und Versorgungsaufwendungen 3,3 Mio. EUR
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 4,4 Mio. EUR
- Transferaufwendungen 13,8 Mio. EUR

Verbesserungen gegenüber der Planung - insbesondere Einsparungen bei den Personalaufwendungen sowie Sach- und Dienstleistungen - sind quer durch alle Aufgabenbereiche der Verwaltung zu verzeichnen. Am größten sind die Planabweichungen im Bereich der sozialen Sicherung. Im Produktbereich „Soziale Hilfen" hat sich der Zuschussbedarf um rd. 18,6 Mio. EUR reduziert, im Produktbereich „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe" ist die Unterdeckung im Ergebnis um rd. 5,9 Mio. EUR niedriger als geplant.

Die nachfolgende Auflistung der Produkte/Hilfebereiche mit den größten Veränderungen und die wesentlichen Gründe dafür machen deutlich, dass die Verbesserungen zum Teil auf Sondereffekten beruhen und nicht absehbar waren:

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	+ 1,5 Mio. EUR	Die Hilfen im ambulanten Bereich sind nicht im prognostizierten Umfang entstanden.
Kommunale Leistungen nach dem SGB II	+ 6,0 Mio. EUR	Mehrerträge infolge rückwirkender Erhöhung des Bundesanteils an den KdU durch BBFestV vom 21.09.2108, zusätzlich: Ausgleich für flüchtlingsbedingte KdU.
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungs-gesetz	+ 8,2 Mio. EUR	Mehrerträge im Rahmen der Abrechnung der LAG-Pauschalerstattung (z. T. nachträglich für Vorjahre) und aufgrund der Erhebung von Gebühren für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (auch nachträglich für 2017). Minderaufwand bei den Sachkosten für Bereitstellung und Betrieb von Unterkünften.
Unterhaltsvorschuss-leistungen	+ 1,3 Mio. EUR	Mehrerträge für übergeleitete Ansprüche, auch durch Aufarbeitung von Arbeitsrückständen. Minderaufwand, weil war der Kostenanstieg infolge der Rechtsänderung kleiner war als erwartet.
Hilfen zur Erziehung	+ 3,1 Mio. EUR	Einsparungen bei der sozialpädagogischen Familienhilfe und Erziehung in Tagesgruppen sowie im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer wegen geringerer Fallzahlen.
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	+ 1,7 Mio. EUR	Reduzierung des Aufwandes bei ambulanten, teilstationären und stationären Maßnahmen sowie Wegfall von Einzelbewilligungen für die sozialpädagogische Zusatzbetreuung an der Martin-Luther-Schule (aufgrund geänderter Finanzierung).

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Haushaltsbelastung im Bereich der sozialen Sicherung wie folgt dar:

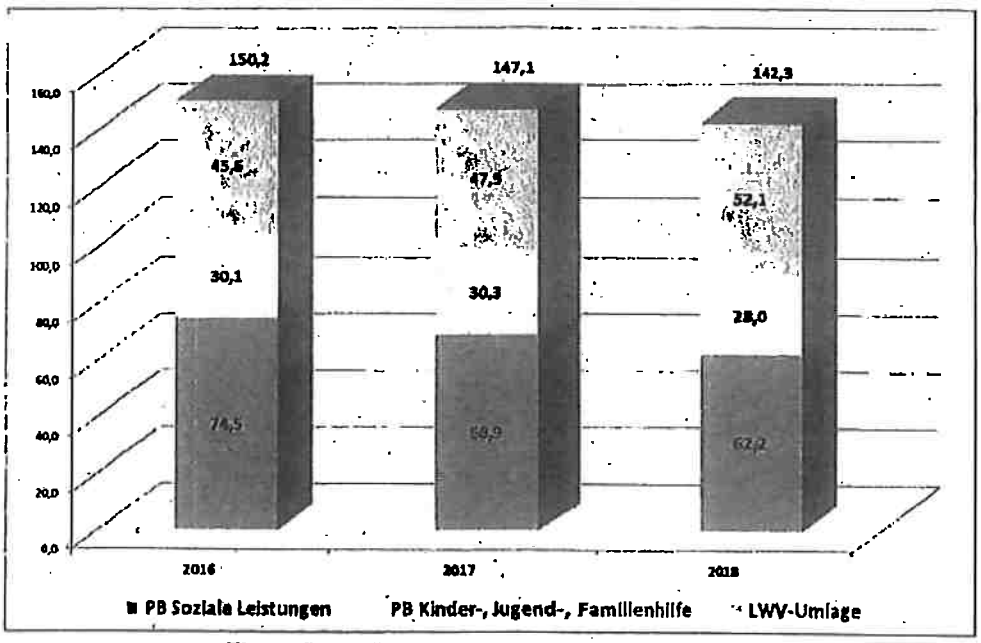

Eigene Darstellung (Quelle: Haushaltumfrage HLT)

Die im Haushaltsvollzug erzielten Verbesserungen entfallen zum Teil auch auf die Aufgaben der Schulträgerschaft. Nach Abrechnung und Deckung aller entstanden Kosten konnte im Ergebnis aus dem Aufkommen der Schulumlage nicht nur die in der Planung ausgewiesene Unterdeckung von rd. 1,0 Mio. EUR kompensiert, sondern letztlich sogar ein Überschuss in Höhe von rd. 0,9 Mio. EUR erzielt und dem Sonderposten „Schulumlage" zugeführt werden. Der Sonderposten weist zum Jahresende einen Bestand von rd. 1,1 Mio. EUR aus, der zur zweckentsprechenden Verwendung in einem Folgejahr zur Verfügung steht.

Zu den Abweichungen in den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird auf die Erläuterungen in Abschnitt C, Ziffer IV des Jahresabschlusses - Erläuterung zur Ergebnisrechnung - verwiesen.

Die Verbesserungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben auch in der Liquidität ihren Niederschlag gefunden. Im Saldo der zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wurde im Ergebnis ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 39,1 Mio. EUR erzielt. Damit konnte die Anforderung des § 3 Abs. 3 GemHVO und § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO (Finanzierung der Tilgung) erfüllt und darüber hinaus ein Finanzmittelüberschuss erzielt werden (siehe hierzu Ausführungen unter „Finanzierungstätigkeit").

Investitionstätigkeit

Die Gesamtsummen der Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz Haushalt	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis
	EUR	EUR	EUR
Gesamtbetrag der			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.378.250	6.378.250,00	**8.855.043,76**
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.495.700	59.196.346,77	**14.001.247,56**

Bei den Einzahlungen entfallen 3,6 Mio. EUR auf die allgemeine Schlüsselzuweisung, von der nach der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches ein Teilbetrag zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden darf.

Die große Differenz zwischen dem Planansatz und dem fortgeschriebenen Ansatz bei den Auszahlungen erklärt sich aus der vergleichsweise hohen Summe der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von insgesamt rd. 40,4 Mio. EUR. Davon entfallen rd. 21,6 Mio. EUR auf Maßnahmen, die im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes des Bundes und des Landes (KIP I) durchgeführt werden und rd. 18,8 Mio. EUR auf planmäßig veranschlagte Investitionsvorhaben.

Beim Vollzug des umfangreichen Investitionsplanes gab es auch im Haushaltsjahr 2018 aus den unterschiedlichsten Gründen wieder erhebliche Verzögerungen. Auszahlungswirksam umgesetzt wurde im Ergebnis eine Investitionssumme in Höhe von rd. 14,0 Mio. EUR. Davon entfällt ein Teilbetrag von rd. 2,9 Mio. EUR auf KIP I-Maßnahmen. Für die übrigen im Haushaltsplan veranschlagten Investitionsvorhaben wurden Auszahlungen in Höhe von rd. 11,1 Mio. EUR geleistet. Der mit Abstand größte Investitionsbereich war dabei erneut der Bereich der Schulen.

Wegen der Verzögerungen in der Umsetzung war am Ende des Haushaltsjahres wieder eine relativ hohe Summe von Haushaltsmitteln noch nicht verausgabt. Von den planmäßigen Auszahlungsermächtigungen waren am Jahresende rd. 26,9 Mio. EUR noch verfügbar; davon wurden rd. 24,2 Mio. EUR nach 2019 übertragen. Aus den Mitteln des Kommunalinvestitionsprogramms KIP I standen noch rd. 18,7 Mio. EUR zur Verfügung, von denen rd. 7,3 Mio. EUR als Ermächtigungsübertragungen nach 2019 übergeleitet wurden. Diese Bereinigung der Mittelübertragung erfolgte aufgrund der Aufforderung des Regierungspräsidiums, die Fördermittel und Maßnahmen des KIP I entsprechend dem Umsetzungsstand in der Haushaltsplanung 2019 ff. zu veranschlagen.

Finanzierungstätigkeit

Die nachstehende Übersicht gibt Auskunft über die Liquiditätsentwicklung und die zur Finanzierung der Investitionen im Haushaltsjahr getätigten Kreditaufnahmen sowie die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten:

	Ansatz Haushalt	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis
	EUR	EUR	EUR
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.083.400	12.083.400,00	**39.094.161,72**
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten insgesamt	15.956.450	25.404.400,00	7.558.206,18
davon:			
Umschuldung von Investitionskrediten	3.839.000	3.839.000,00	3.775.105,24
Aufnahme neuer Investitionskredite	**12.117.450**	**21.565.400,00**	**3.783.100,94**
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten insgesamt	10.591.000	10.591.000,00	10.814.935,93
davon:			
Umschuldung von Investitionskrediten	3.839.000	3.839.000,00	3.775.105,24
Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	**6.752.000**	**6.752.000,00**	**7.039.830,69**

Die Verbesserungen im Vollzug des Ergebnishaushalts führten dazu, dass im Ergebnis ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 39,1 Mio. EUR erzielt wurde. Damit hat sich auch die Liquiditätslage des Landkreises erheblich verbessert.

Nicht nur die Anforderung des § 3 Abs. 3 GemHVO und § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO (Finanzierung der Tilgung) wird damit erfüllt, sondern auch die ab 2019 geltende neue haushaltsrechtliche Vorgabe gemäß § 106 Abs. 2 HGO kann schon jetzt realisiert werden. Danach soll sich zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit der Bestand an flüssigen Mitteln in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Für den Landkreis Gießen errechnet sich für diesen sogenannten „Liquiditätspuffer" ein Mindestbetrag von rd. 7 Mio. EUR.

Mit einer Summe von rd. 24,2 Mio. EUR war der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres 2018 deutlich höher. Damit ist es u.a. möglich, über den Mindestbestand des Liquiditätspuffers hinaus eine zusätzliche Liquiditätsreserve zur Deckung der aus Rückstellungen fällig werdenden Auszahlungen vorzuhalten.

Des Weiteren wurde im Rahmen des Liquiditäts- und Schuldenmanagements entschieden, auf die Inanspruchnahme der noch vorhandenen Kreditermächtigung aus dem Jahr 2017 in Höhe von rd. 9,4 Mio. EUR zu verzichten, mit der Folge, dass Investitionsauszahlungen in dieser Größenordnung aus dem Zahlungsmittelüberschuss zu finanzieren sind. Die geplante und genehmigte Netto-Neuverschuldung ist dadurch im Ergebnis nicht entstanden.

Tatsächlich aufgenommen wurden im Haushaltsjahr 2018 neue Investitionskredite nur in Höhe von insgesamt 3.738.100,94 EUR. Davon entfallen 2.364.100,94 EUR auf Förderdarlehen aus dem KIP-Programm. Bei der weiteren Aufnahme von 1.419.000,00 EUR handelt es sich um das vom Hessischen Ministerium für Finanzen für 2018 bewilligte Schulbaupauschaldarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds.

Die am Jahresende noch vorhandene Kreditermächtigung aus der Nachtragshaushaltssatzung 2018 in Höhe von 10.698.450,00 EUR wurde in voller Höhe nach 2019 übertragen.

Entwicklung der Schulden und Hessenkasse

Durch die obengenannten Kreditaufnahmen und -tilgungen verändert sich der Schuldenstand des Landkreises. Im Bereich der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten ergibt sich bei Neuaufnahmen von rd. 3,8 Mio. EUR und Tilgungen von rd. 7,0 Mio. EUR ein Schuldenabbau in Höhe von rd. 3,2 Mio. EUR. Der Stand der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten verringerte sich somit von rd. 95,2 Mio. EUR auf rd. 92,0 Mio. EUR am Jahresende.

Im Vergleich dazu war der Stand der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zu Beginn des Jahres 2018 mit 160,0 Mio. EUR deutlich höher. Der Abbau der Altfehlbeträge in Form der Kassenkredite war vom Land Hessen als weiterer Schritt zur nachhaltigen Konsolidierung und Stabilisierung der Kommunalfinanzen im Laufe des Jahres 2017 ins Visier genommen worden. Mit der HESSENKASSE hatte die Landesregierung ein Entschuldungskonzept mit dem Ziel erarbeitet, die Liquiditätskredite der Kommunen - unter finanzieller Beteiligung des Landes - vollständig abzubauen. In dem vom Hessischen Landtag am 25. April 2018 beschlossenen HessenkasseGesetz wurden die Bedingungen für die Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm rechtlich normiert. Bereits im Vorfeld hatte der Kreistag am 5. März 2018 auf der Grundlage des Gesetzentwurfes über den Beitritt zur Hessenkasse entschieden. Es wurde eine Ablösung sämtlicher am Stichtag 30. Juni 2018 noch vorhandener Kassenkredite durch das Sondervermögen Hessenkasse beantragt und bewilligt.

Schon vor dem Stichtag der Ablösung der Liquiditätskredite (= 30. Juni 2018) konnte deren Bestand noch einmal deutlich von 160,0 Mio. EUR am 31.12.2017 um 13,5 Mio. EUR auf 146,5 Mio. EUR reduziert werden. Dieser Betrag wurde dann im September 2018 vollständig von der Hessenkasse abgelöst. In Höhe der Hälfte davon, also 73,25 Mio. EUR, ist eine neue Verbindlichkeit gegenüber dem Sondervermögen „Hessenkasse" entstanden, die in den kommenden Jahren mit einem jährlichen Beitrag von 6.562.625,00 EUR sukzessive zurückzuführen ist:

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes in den letzten zehn Jahren unter Einbeziehung der neuen kreditähnlichen Verbindlichkeit gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse:

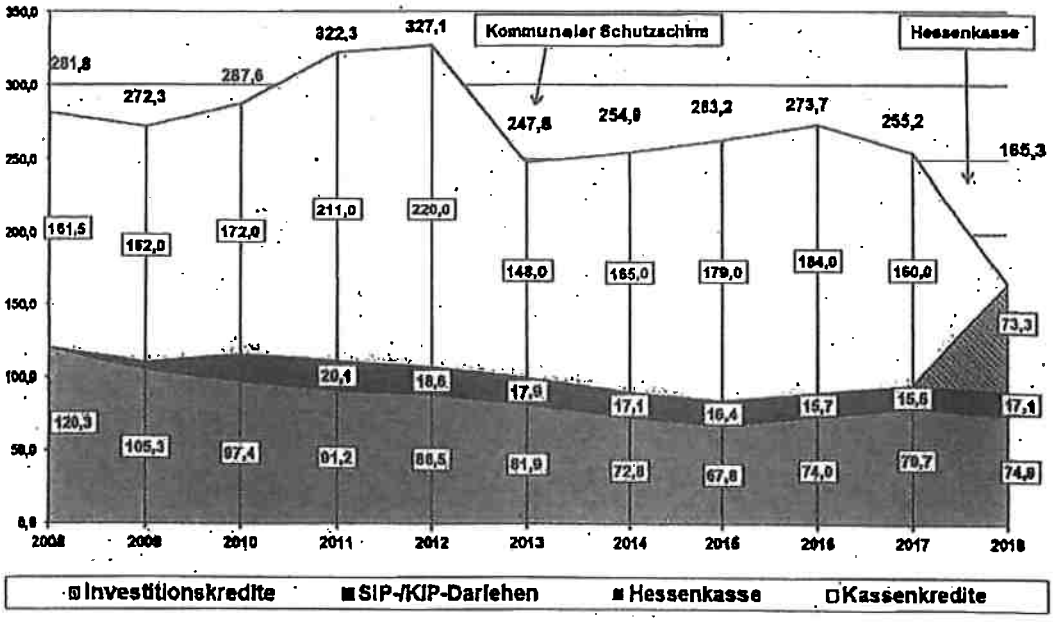

Eigene Darstellung: IST-Schuldenstand jeweils am Ende des Haushaltsjahres in Mio. EUR

Entwicklung der Vermögenslage

Aufschluss über die Entwicklung der Vermögenslage gibt die nachstehende Übersicht über die Bilanzstruktur und ihre Veränderung im Haushaltsjahr 2018:

Bezeichnung	31.12.2017	Anteil	31.12.2018	Anteil	Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Anlagevermögen	265.746.262,72	61,4	268.534.888,24	78,6	2.788.625,52	1,0
Umlaufvermögen	37.994.017,21	8,8	54.143.667,86	15,8	16.149.650,65	42,5
Rechnungs-abgrenzungsposten	14.328.617,47	3,3	16.059.684,28	4,7	1.731.066,81	12,1
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	114.837.062,40	26,5	2.978.292,51	0,9	-111.858.769,89	-97,4
Aktiva	**432.905.959,80**	100,0	**341.716.532,89**	100,0	**-91.189.426,91**	-21,1
Eigenkapital	0,00		0,00		0,00	
Sonderposten	71.578.393,46	16,5	75.140.214,21	22,0	3.561.820,75	5,0
Rückstellungen	92.275.479,68	21,3	93.761.944,33	27,4	1.486.464,65	1,6
Verbindlichkeiten	268.626.048,29	62,1	172.655.664,89	50,5	-95.970.383,40	-35,7
passive Rechnungs-abgrenzungsposten	426.038,37	0,1	158.709,46	0,1	-267.328,91	-62,7
Passiva	**432.905.959,80**	100,0	**341.716.532,89**	100,0	**-91.189.426,91**	-21,1

Die Struktur der Vermögensrechnung hat sich im Haushaltsjahr 2018 ganz gravierend verändert. Die Bilanzsumme hat sich um mehr als 91 Mio. EUR verringert. Ursache für diese Bilanzverkürzung ist vor allem die Ablösung der Kassenkredite durch die Hessenkasse. Der vom Land Hessen übernommene Teilbetrag in Höhe von rd. 73,3 Mio. EUR war nach den buchhalterischen Vorgaben gegen den „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag" zu verbuchen. Zusammen mit dem in der Ergebnisrechnung erzielten Überschuss in Höhe von rd. 38,6 Mio. EUR reduziert sich das „negative Eigenkapital" um rd. 111,9 Mio. EUR (oder 97,4 %) auf nur noch knapp 3,0 Mio. EUR.

Die 2. Hälfte der Kassenkreditablösung, die durch Schuldnerwechsel an das Sondervermögen Hessenkasse abgewickelt wurde, ist als Passivtausch innerhalb der Verbindlichkeiten verbucht worden. Vor dem Stichtag der Kreditablösung am 30. Juni 2018 sind jedoch bereits Kassenkredite in Höhe 13,5 Mio. EUR tatsächlich zahlungswirksam zurückgezahlt worden. Die Verminderung des Gesamtbestandes an Verbindlichkeiten um rd. 96,0 Mio. EUR (oder 35,7 %) ist insofern mit einem Teilbetrag von rd. 86,8 Mio. EUR größtenteils auf den Vorgang „Kreditablösung durch die Hessenkasse" zurückzuführen. Darüber hinaus hat sich der Stand der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten um rd. 3,2 Mio. EUR verringert.

Beim Anlagevermögen ist aufgrund der Investitionen lediglich ein Anstieg um rd. 1 % oder rd. 2,8 Mio. EUR auf rd. 268,5 Mio. EUR zu verzeichnen. Wegen der reduzierten Bilanzsumme hat sich die Anlagenintensität jedoch um rd. 17,2 %-Punkte auf nunmehr rd. 78,6 % erhöht. Das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und längerfristigen Kreditverbindlichkeiten hat sich deutlich verbessert.

Die starke Zunahme im Umlaufvermögen resultiert in erster Linie aus dem hohen Finanzmittelüberschuss. Der Zahlungsmittelbestand der Kreiskasse belief sich am Jahresende auf über 24,2 Mio. EUR.

Die Vermögenslage des Landkreises hat sich damit im Jahr 2018 erheblich verbessert. Mit der Entschuldung durch die Hessenkasse und durch den hohen Überschuss im Ergebnishaushalt ist eine Konsolidierung der Kreisfinanzen auch aus bilanzieller Sicht eingetreten.

IV. Ziele und Kennzahlen

Nach § 51 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch Angaben zum Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien enthalten.

Beim Landkreis Gießen wurde im Haushaltsjahr 2010 damit begonnen im Zuge der Haushaltsplanaufstellung den Teilhaushalten Ziele und Kennzahlen hinzuzufügen und damit den Entscheidungsträgern zusätzliche steuerungsrelevante Informationen zur Verfügung zu stellen. Seit 2010 werden sukzessive im Rahmen der Planaufstellung weitere Produkte in den Fokus genommen, sodass inzwischen quer durch sämtliche Aufgabenbereiche der Verwaltung ein strukturiertes Ziel- und Kennzahlensystem in Form einer Balanced Scorecard (BSC) zum Tragen kommt.

Neben der jährlichen Weiterentwicklung und Fortschreibung wird in der BSC auch die Zielerreichung in den vorangegangenen Jahren dargestellt. Damit werden die politischen Entscheidungsträger zeitnah informiert, so dass auf eine nochmalige Darstellung im Rechenschaftsbericht verzichtet werden kann.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Im Verlauf des Jahres 2018 bzw. nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind folgende Sachverhalte eingetreten, die für die Haushaltswirtschaft von grundlegender Bedeutung sind:

- **Kommunalinvestitionsprogramm I und II**
  Die Investitionstätigkeit des Landkreises wird auch weiterhin in erheblichem Maße durch die Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes Hessen geprägt.

  Mit dem Förderprogramm, das der Bund und das Land Hessen im Jahr 2015 zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen gemeinsam aufgelegt hatten **(KIP I)**, war dem Landkreis Gießen ein Fördermittelkontingent von insgesamt 25.657.086,00 EUR zugewiesen worden. Die Umsetzung ist noch im Gang und wird sich weiter auf die Folgejahre erstrecken.

  Im Laufe des Jahres 2017 hatten der Bund und das Land Hessen die Rechtsgrundlagen für eine 2. Auflage des Kommunalinvestitionsprogramms **(KIP II)** mit dem Schwerpunkt „Schulinfrastruktur" geschaffen. Aus dem Programm wurde dem Landkreis Gießen ein weiteres Fördermittelkontingent in Höhe von insgesamt 16.388.651,00 EUR zugewiesen. Wie beim KIP I werden auch beim KIP II die Fördermittel in zwei Programmteilen wie folgt zur Verfügung gestellt.

  Bundesprogramm:
  - Bundeszuschüsse (75 %) 10.673.533,00 EUR
  - Landesdarlehen zur Kofinanzierung (25 %) 3.558.000,00 EUR

  Landesprogramm:
  - Förderdarlehen des Landes 2.157.118,00 EUR

  Im Zuge der Programmabwicklung waren zunächst lediglich die Rahmenverträge abzuschließen; für die Anmeldung der Einzelvorhaben, deren Umsetzungszeitraum sich auf die Jahre 2018 bis 2022 erstreckt, gab es eine Antragsfrist bis zum 31. Dezember 2018.

  Über die Liste der Investitionsvorhaben, die mit den Fördermitteln realisiert werden sollen, hat der Kreistag im Laufe des Jahres 2018 entschieden. Haushaltsmittel zur Umsetzung der Maßnahmen wurden in 2018 nicht mehr benötigt und somit erst ab dem Haushaltsjahr 2019 veranschlagt.

Durch die Gesamthöhe der Fördermittel aus dem KIP I und II von mehr als 42 Mio. EUR wird die Investitionstätigkeit des Landkreises stark ausgeweitet. Hinzu kommt, dass es durch Einschränkungen bei der Förderfähigkeit der Investitionen aufgrund der Zweckbindung der Förderprogramme bei vielen Einzelvorhaben nötig ist, Begleitmaßnahmen aus dem Haushalt zu finanzieren. Das Investitionsvolumen und die Netto-Neuverschuldung des Landkreises werden sich dadurch im Durchführungszeitraum (= Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung) deutlich erhöhen.

- **Konsolidierung**

  Mit dem vom Land Hessen umgesetzten Entschuldungsprogramm HESSENKASSE sind die Liquiditätskredite des Landkreises im Haushaltsjahr 2018 restlos abgelöst worden. Anstelle der zu Beginn des Jahres noch vorhandenen Kassenkredite in Höhe von 160,0 Mio. EUR steht am Jahresende nur noch ein Verbindlichkeit gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse in Höhe von rd. 73,3 Mio. EUR zu Buche, die in den kommenden elf Jahren zurückgeführt werden muss.

  Durch den Schuldenabbau und den hohen Überschuss der Ergebnisrechnung hat sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag der Bilanz um rd. 111,8 Mio. EUR auf nur noch knapp 3,0 Mio. EUR verringert. Damit konnte nach der Konsolidierung der Haushaltslage in den Vorjahren mit dem Haushaltsjahr 2018 auch eine bilanzielle Konsolidierung erreicht werden.

  Mit dem HessenkasseGesetz sind die haushaltsrechtlichen Bestimmungen insgesamt verschärft worden. So muss z.B. künftig zusätzlich zu der ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten auch der Beitrag an die Hessenkasse aus dem Zahlungsmittelüberschuss der laufenden Verwaltungstätigkeit aufgebracht werden. Bei einer Realisierung dieser Vorgabe werden die Ergebnishaushalte der Folgejahre zwangsläufig mit Überschüssen abschließen, mit der Folge, dass - voraussichtlich schon ab dem Jahr 2019 - positives Eigenkapitel aufgebaut werden kann.

VI. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung

Mit dem Jahresabschluss 2018 wurde zum vierten Mal in Folge der Ergebnishaushalt mit einem Überschuss abgeschlossen. Das mit dem Konsolidierungsvertrag im Jahr 2012 vereinbarte Ziel einer ausgeglichenen Haushaltswirtschaft ist somit realisiert. Eine Entlassung aus dem Kommunalen Schutzschirm kann nach der Prüfung der Jahresrechnungen 2015 bis 2017 beantragt werden.

Das weitere finanzpolitische Ziel muss es nun sein, den Haushaltsausgleich dauerhaft sicherzustellen und die Haushaltswirtschaft des Landkreises zu stabilisieren. Dieses Ziel wird auch mit der Verschärfung der haushaltsrechtlichen Vorgaben durch das HessenkasseGesetz verfolgt. Mit der Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse sollen die finanziellen „Altlasten" vollständig abgebaut werden. Das Entstehen von Fehlbeträgen sowie die Aufnahme von längerfristigen Kassenkrediten soll durch die neuen Vorschriften zum Haushaltsausgleich für die Zukunft vermieden werden.

Dass dabei ab dem Jahr 2019 der Beitrag an die Hessenkasse in Höhe von rd. 6,5 Mio. EUR zusätzlich aus dem Haushalt aufzubringen ist, stellt für den Landkreis zunächst eine zusätzliche Belastung dar. Im Haushaltsjahr 2019 kann die Vorgabe voraussichtlich erfüllt werden. Nach einer aktuellen Erhebung setzen sich die im Rechnungsergebnis 2018 erzielten Verbesserungen zumindest teilweise auch im Vollzug des Haushaltsplanes 2019 fort, so dass im Zuge der Aufstellung eines Nachtragshaushalt zu prüfen ist, ob sogar eine Absenkung der Kreisumlage erfolgen kann.

Gleichzeitig werden jedoch mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes ab dem Jahr 2020 neue Belastungen in erheblichem Umfang auf die Landkreise zukommen.

Vor diesem Hintergrund hat der Kreistag am 13. Mai 2019 folgenden Beschluss gefasst:
„Der Kreisausschuss wird aufgefordert, den Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 festzustellen und dem Kreistag zur Beratung vorzulegen mit dem Ziel der Bewertung der finanziellen Risiken der Umsetzung des Bundesteilhabepaketes und einer Senkung der Kreisumlage."

Das größte Risiko für die Finanzlage des Landkreises ergibt sich insofern zurzeit aus den Rechtsänderungen infolge des Bundesteilhabegesetzes. Welche Auswirkungen das neue Gesetz für die Landkreise insgesamt haben wird und wie der verfassungsmäßig verankerte Konnexitätsausgleich realisiert werden kann, ist zurzeit auch Gegenstand der Erörterung zwischen dem kommunalen Spitzenverband (Hessischer Landkreistag) und der Landesregierung.

Positiv für die Entwicklung der Haushaltslage ist, dass sich das Zinsänderungsrisiko infolge der umgesetzten Entschuldung und wegen dem weiterhin extrem niedrigen Zinsniveau ganz gravierend verringert hat.

Beim längerfristigen Ausblick birgt die in 2019 eingeleitete Evaluation des in 2016 neu geordneten Kommunalen Finanzausgleichs Chancen und Risiken zugleich. Hier wird es darauf ankommen, dass die Interessen der Gruppe der Landkreise sowie die des Landkreises Gießen im Besonderen - hier vor allem bei der Überprüfung und evtl. Anpassung der Regelungen zum Sonderstatus - eingebracht und durchgesetzt werden.

Ganz allgemein steht der Landkreis, wie alle staatliche Ebenen, vor großen Herausforderungen, die sich vor allem durch die demografische Entwicklung, den gesellschaftlichen Wandel und den technischen Fortschritt - insbesondere die zunehmende Digitalisierung - ergeben.

Gießen, den 18. Juni 2019

Schneider,
Landrätin

LANDKREIS GIESSEN